

MEDIENMITTEILUNG

EINE HÄRTEFALLVERORDNUNG IN FORM EINES SARGES

Im Anschluss an die vom Freiburger Staatsrat verabschiedete Härtefallverordnung will der Arbeitgeberverband GastroFribourg erneut seine entschiedene Uneinigkeit, aber auch sein Unverständnis über diesen mörderischen Entscheid zum Ausdruck bringen.

In der Meinung, die Unternehmen zu unterstützen, hat der Staatsrat heute eine Verordnung verabschiedet, die die Gastgewerbebetriebe in diesem Kanton erschauern lässt. Es ist – gelinde gesagt - völlig absurd zu glauben, dass diese Massnahme, und insbesondere die Bedingungen für die Anspruchsberechtigung, unserer Branche in dieser tödlichen Krise helfen können. Was will der Staatsrat? Will er sich von einem wichtigen Zweig unserer Wirtschaft trennen, indem er uns auf diese Weise erstickt?

Es sei daran erinnert, dass die mit der Gastronomie, den Bars und den anderen verwandten Bereichen verbundenen Aktivitäten im Kanton in normalen Zeiten einen Jahresumsatz von rund 800 Millionen Franken erzielen und mehr als 12'000 Arbeitsplätze in rund 1'600 Betrieben darstellen. Wir verstehen nichts mehr, ausser dass sich die Finanzcracks in ihren Berechnungen verloren haben müssen...

Die eingeführte Verordnung ist realitätsfremd. Sie macht die Anspruchsberechtigung von Unternehmen, die im Härtefall unterstützt werden, von einem 40-prozentigen Rückgang des durchschnittlichen Umsatzes abhängig, wobei die Beträge von KAE/EO und MUSC dazugerechnet werden. Was für andere Wirtschaftsbereiche vielleicht gerechtfertigt sein mag, ist es überhaupt nicht für das Gaststättengewerbe, das sehr hohe Sozialabgaben hat. Infolge der ersten Welle und der damit verbundenen wirtschaftlichen Probleme waren die Unternehmen der Branche dazu aufgefordert, Arbeitsplätze zu erhalten und die KAE zu nutzen. Heute werden sie bei der oben erwähnten Berechnungsmethode von eben diesen KAE bestraft und laufen zweifellos Gefahr, dass sie für die Gewährung solcher Beihilfen nicht in Frage kommen. Dies gilt insbesondere für jene unter uns, die am stärksten von den wirtschaftlichen Problemen betroffen sind, die sich aus dieser Gesundheitslage ergeben haben. Dieses Berechnungssystem, dessen Schwachpunkt wir unserer Regierung mehrfach erläutert haben, führt dazu, dass de facto fast kein Betrieb im Kanton von diesen Härtemassnahmen profitieren kann. Wie sollen wir es noch sagen?

Und schliesslich waren sie gezwungen, ab Anfang November zu schliessen. Während einer der wichtigsten Perioden des Jahres, in der sie einen Grossteil ihres Umsatzes erzielen. Dieser Zeitraum ist für den Ausgleich ihres jährlichen Finanzhaushalts unerlässlich. Seitdem gab es keine finanziellen Einnahmen mehr, sondern nur noch Ausgaben. So sieht die aktuelle Situation in unserer Branche aus. Die Miethilfen kommen in erster Linie den Vermietern und Eigentümern zugute. Die KAE unterstützen die Angestellten, während uns die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen auferlegt werden. Doch von welchen Hilfsmassnahmen profitieren Gastwirte bisher tatsächlich? Schlicht und weg von gar keiner.

Die COVID-Kredite, die liquiden Mittel und sogar das eigene Geld wurden bereits verwendet, um zu retten, was zu retten war. Gastwirte, Arbeitgeber und ihre Familien haben nun keine anderen Ressourcen mehr. Es bleibt nur noch die vom Staat erwartete Unterstützung. Die Aussicht auf konkrete Massnahmen, einschliesslich jener für Härtefälle, eröffnete uns, und insbesondere den Schwächsten in unseren Reihen, eine Perspektive auf einen möglichen Beginn des Überlebens nach diesen Betriebsunterbrechungen, die unserer Branche auferlegt wurden. Aber die Unfähigkeit unserer Regierung, das Ausmass des Schadens zu erfassen und richtig zu handeln, macht dies zunichte.

Zum aktuellen Zeitpunkt der Vernehmlassung der eidgenössischen Härtefallverordnung übermittelt dieser Entscheid im Übrigen eine total zusammengestutzte Botschaft an den Bundesrat. Und unsere diesbezügliche Enttäuschung ist umso grösser, als für uns nach den verschiedenen Gesprächen, die wir mit der Regierung geführt haben, klar war, ja wir es als gesetzt erachtet haben, dass sie unsere Forderungen nach einer Änderung dieser schlechten Berechnungsmethode in Bern unterstützen würde. Der Staatsrat hatte uns deutlich gemacht, dass er in dieser Richtung handeln und uns unterstützen würde. Heute müssen wir feststellen, dass dies nicht der Fall sein wird.

Angesichts dieser Entscheidung, die praktisch eine grosse Anzahl von Akteuren unseres Verbandes ausschliessen wird, wiederholt GastroFribourg seine Forderung nach dringenden finanziellen Zusatzmassnahmen, um den derzeitigen Mangel an Unterstützung für unseren Wirtschaftszweig auszugleichen. Demnächst wird ein neues Schreiben mit Berechnungen und unterstützenden Argumenten an unsere Behörden geschickt, in dem sie zu einer sofortigen Umsetzung aufgefordert werden.

Wir erwarten somit von unseren Ratsmitgliedern, dass sie unseren Alarmschrei nicht nur hören, sondern dass sie ihm auch zuhören, selbst wenn er dafür von der Strasse kommen muss.

Freiburg, 18. November 2020

Kontakt : Muriel Hauser, Präsidentin, Tel. 079 275 19 70